

## **Hausierer aus Oberbach, Wildflecken, Rothenrain und Reussendorf mit Weiler Silberhof**

In den 1860-er Jahren muss die Armut wohl sehr groß gewesen sein. Auswanderungszahlen belegen diese Tatsache. Der große Bruderkrieg im Jahr 1866 stand bevor! Viele Familien versuchten als Hausierer von Haus zu Haus zu ziehen um ihre Waren feilzubieten. Lange Wintermonate ermöglichten die Herstellung von "hölzerner Woar", also verschiedene Löffel, Kellen und sonstige Produkte für das tägliche Leben. Schuhe, Reisigbesen, Körbe aller Art, aus Holz gefertigt, aber auch kleinere Schnitzereien fanden ihren Absatz. Andere vertrieben die Produkte der Familie Girz aus der Krugfabrik in Oberbach. Steinere Krüge, Schüsseln, Einmachttöpfe, Kannen, Schmalz- und Milchtöpfe, aber auch Schalen waren im Altlandkreis Brückenau sowie im weiteren Umland sehr gefragt. In den Oberbacher Kirchenbüchern findet man immer wieder Eintragungen in der Sparte "Beruf" mit dem Vermerk Krugwarenhändler oder aber auch Steinwarenhändler von Personen, die aus Silberhof und Oberbach stammten. Auch Weber und Körbemacher stellten Waren her, mit der man die Familienkasse mit ein paar extra Gulden/Kreuzer auffüllen vermochte. Aus anderen Ortschaften, wie gerade Dalherda ist bekannt, dass Singvögel eingefangen wurden um diesen bestimmte Melodien beizubringen. Anschließend wurden diese Sänger gewinnbringend verkauft.

### **Offizielle Genehmigung war nötig**

Um die Waren verkaufen zu können mußte der/die Antragsteller/-in am Samstag, den 6. Februar 1864 vormittags in der Zeit zwischen 08.00 und 12.00 Uhr persönlich beim Bezirksamt in Brückenau vorsprechen. Nach Zahlung der Gebühr von 1 Gulden und 7 Kreuzern wurde die Bewilligung, offiziell als "Hausier- bzw. Markthandelspatent", versehen mit "Taxe, Stempel und Porto", ausgestellt.

### **Ablehnung von Hausierpatenten**

In der Saalzeitung Nummer 14 vom 2. Februar 1864 wurden aber auch "Hausierpatente" seitens des Bezirksamtes abgewiesen. Die Gemeindevorsteher waren verpflichtet folgenden Personen zu eröffnen, dass deren Gesuche wegen Mangels der ordnungsgemäßen Voraussetzungen von der königlichen Regierung durch Beschluß vom 13. Januar 1864 abgewiesen worden sind. Leider ist im Amtsblatt nichts vermerkt welche Art von Waren vertrieben werden sollten. Von Oberbach waren dies folgende Personen: Lorenz und Margaretha Heil sowie Anton Peter (Krughändler) und Elisabetha Heil. Desweiteren Elias (als Beruf ist beim Hochzeitseintrag Weber angegeben) und Barbara Kenner, Stephan Kleinhenz, Joseph Müller, Heinrich Reidelbach, Marie Reidelbach, Kaspar Schugmann vom Scheibenhof, Michael und Barbara Schmittutz aus der Scheibenmühle, Egid Seller, Michael und Anton Ziegler, und schließlich Christoph (Krughändler aus der Hausnummer 3) und Kaspar Ziegler. Aus Wildflecken wurden nur den beiden Frauen namens Margarethe Erb und Elisabetha Vorndran das Hausieren versagt. Aus Rothenrain waren dies Elisabetha und Kornel Heidelberg, Anna Maria und Therese Walter sowie Thomas Schreiner. Aber auch aus dem höchstgelegenen Ort des Bezirksamtes Brückenau, nämlich Reussendorf fragten verschiedene Personen an, ein entsprechendes Hausierpatent zu erhalten. Ambros und Elisabetha Amrhein, Peter und Katharina Amrhein, Adam und Dorothea Dorn, Michael Gerlach, Elisabetha Helfrich, Heinrich Müller, Adam und Katharina Reinmann sowie Georg und Katharina Schneider blieb es aber versagt, ihre Waren anzubieten. Hier oben in Reussendorf war wohl die Armut im Bezirksamt am größten. Lange Winter und kurze Sommer ließen auf über 700 Metern Höhe keine Frucht richtig reifen. Somit war die Möglichkeit, ein kleines Zubrot zu verdienen, diesen Personen für das Jahr 1864 versagt. Leider ist in den weiteren Jahren nichts mehr in den Amtsblättern über die Ablehnung der Hausierpatente zu finden. Weitere Antragsteller von Altglashütten, Brückenau, Platz, Geroda, Kothen, Neuglashütten, Römershag, Schondra, Schönderling, Singenrain, Speicherz, Unterriedenberg, Speicherz und Werberg erfuhren ebenso von ihren Gemeindevorstehern von der Ablehnung. Unter den Ablehnungen sind auch jüdische Händler zu finden: Relä Strauß und Jos. Maier aus Platz sowie Moses und Taub Neumann aus Unterriedenberg bekamen keine Genehmigung für das Jahr 1864.

### **Hausieren wurde unter Strafe gestellt**

Hausieren wurde ohne Genehmigung unter Strafe gestellt! Sicherlich blieb dann einigen Leuten nur die einzige Möglichkeit bettelnd durch die Lande zu ziehen um zu überleben. Im Urteilsbuch des Landgerichts Bischofsheim unter Nr. 48 wird die Tagelöhnersfrau Margaretha Erb von Wildflecken zu einem Tag Haftstrafe verurteilt, da diese am 14. März 1874 in Wegfurt beim Betteln aufgegriffen wurde. Ob Margaretha Erb dieselbe Frau ist, deren Hausierpatent im Jahr 1864 abgelehnt wurde, kann leider nicht mehr festgestellt werden, könnte aber durchaus denkbar sein. Im Jahr 1876 wurde der Zimmergeselle Kaspar Hüfner aus Werberg zu einer achttägigen Haftstrafe verurteilt (Nr. 232). Dieser wurde am 1. Dezember 1876 in Weisbach aufgegriffen. Zu seiner Verteidigung gab dieser an, schon seit einem viertel Jahr ohne Arbeit zu sein. Diese Zeiten waren ein Kampf um das nackte Überleben.

*Walter Kömpel  
Ehrenamtlicher Ortschronist*